

Hervorhebungen wichtiger Regelungen zum Schulbesuch unter Corona-Einschränkungen

Klassen und Kurse werden wieder in voller Stärke unterrichtet, damit ist in den Klassenräumen das Abstandsgebot aufgehoben. Auch in anderen Teilen des Schulgeländes wird dies angesichts der Schüler*innenzahl nicht immer möglich sein.

Deshalb ist das Tragen eines Nasen-Mundschutzes ab sofort außerhalb des Klassenzimmers auf dem ganzen Schulgelände verpflichtend. **Alle Schüler*innen bringen einen Mund-Nasen-Schutz mit und tragen diesen mit Betreten des Schulgeländes. Er darf nur im Klassenzimmer und in den für die Jahrgänge ausgewiesenen Pausenbereichen draußen abgenommen werden.**

Weiterhin gilt natürlich, dass wann immer möglich, der Mindestabstand eingehalten werden muss.

Auch sollten regelmäßig, mindestens nach dem ersten Betreten des Schulgebäudes, die Hände gewaschen werden sowie die Husten- und Niesetikette unbedingt Beachtung finden.

Schulbesuch:

Der Besuch der Schule ist selbstverständlich allen wissentlich mit Covid-19 akut infizierten Personen untersagt.

Dies gilt auch für Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und ggf. in Quarantäne begeben. Ein Schulbesuch soll erst dann erfolgen, wenn ausgeschlossen ist, dass eine Covid-19 Infektion vorliegt.

Erkrankung:

Zunächst gilt hier unbedingt: Schüler*innen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Symptome während der Schulzeit:

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit werden die betreffenden Schüler*innen direkt nach Hause geschickt oder, wenn sie abgeholt werden müssen, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

Es wird darum gebeten, die Erkrankung dann umgehend ärztlich abklären zu lassen, um einen Covid-19 Fall auszuschließen.

Zutritt zur Schule:

Der Zutritt von Personen, die nicht an der Schule unterrichtet werden und dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken. Kommen Sie daher bitte nicht unangemeldet in die Schule, sondern rufen Sie vorher an und tragen Ihr Anliegen vor. So kann entschieden werden, ob ein persönlicher Besuch notwendig oder eine andere Kommunikationsform möglich ist. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen Ihrer Kinder u. ä. werden Ihnen ggf. telefonisch mitgeteilt. Nutzen Sie zur Kontaktaufnahme die schulinterne Lernplattform.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen beschränkt.

Sollten schulfremde Personen doch Zugang haben, muss ihr Aufenthalt dokumentiert werden.

Unterrichtszeiten und Pausen

Zur ersten Stunde:

- Für die Jahrgänge 5, 8 und 10 um 07.40 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)
- Für die Jahrgänge 6, 9 und 11 um 07.45 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)
- Für die Jahrgänge 7, 12 und 13 um 07.50 Uhr (alles normal)

Nach der sechsten Stunde:

- Für die Jahrgänge 5, 8 und 10 um 13.10 Uhr
- Für die Jahrgänge 6, 9 und 11 um 13.15 Uhr
- Für die Jahrgänge 7,12 und 13 um 13.20 Uhr

Der Unterricht nach der 7. Std. findet nach den üblichen Unterrichtszeiten statt.

Die Pausen verbringen die Schüler*innen auf dem Außengelände in für sie ausgewiesenen Bereichen. Im Falle von starkem Regen finden sog. Regenpausen in den Klassenräumen bzw. festgelegten Bereichen im Schulgebäude statt. Weitere Informationen hierzu erhalten die Schüler*inne von ihren Klassenleitungen.

Es sollte jedoch auf wetterfeste Kleidung geachtet werden, da nur bei sehr unwirtlichem Wetter Regenpausen stattfinden werden.

Verpflegung:

In der Außenstellen wird eine Mittagsverpflegung für die Jg. 5 und 6 angeboten. Das Mittagessen wird vermutlich zeitlich versetzt ausgegeben werden und die Einnahme wird in getrennten Räumen stattfinden.. Für diese Jahrgänge ist eine Bestellung bei Meyers-Menu möglich.

Für Jg. 7 wird es zunächst kein Mittagessen geben, da eine weitere Trennung der Kohorten nicht organisatorisch nicht sichergestellt werden kann. Hier werden wir zunächst den Bedarf ermitteln und dann ggf. nach einer Lösung suchen.

Auch in der Hauptstelle wird es zunächst kein Mittagessen geben.

Gerne würden wir auch den Schulkiosk wieder öffnen, hier wäre jedoch beim Anstehen besondere Disziplin gefragt. Wir werden daher eine Öffnung des Kioskbetriebes davon abhängig machen, wie gut die Einhaltung der Hygieneregungen auf dem Schulgelände, im Gebäude und den Klassenräumen klappt. Wenn sich hier alle verantwortungsvoll zeigen, kann der Kioskbetrieb wieder aufgenommen. werden und auch über eine erweiterte Mittagsversorgung nachgedacht werden.

Bis dahin sollte die notwendige Verpflegung für den Schultag von zu Hause mitgebracht werden.

Weiter Informationen sind dem Dokument „Hygieneplan und Regelungen zum Schulalltag in Corona-Zeiten“ entnehmen. Dieses sollte bitte unbedingt zur Kenntnis genommen werden

Sollte aufgrund der Infektionszahlen und lokalen Entwicklungen Szenario B (Schule im Wechselmodell) oder gar Szenario C (Quarantäne und Shutdown) eintreten, werden neue Informationen herausgegeben.